Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0319

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Groh, Annika

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 01.12.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	**13.12.2021**	**TOP Ö**	**3.3**

Beratungsgegenstand

Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus für das Schuljahr 2022/2023 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Das Anmeldeverfahren zu den Grundschulen in der Stadt Ahaus zum neuen Schuljahr ist zwischenzeitlich erfolgt. Die bisherigen Anmeldezahlen wurden ausgewertet und sind in der Anlage 01 entsprechend dargestellt.

Für die endgültige Bildung der Eingangsklassen wird jedoch der Stand zum 15.01.2022 zugrunde gelegt, weshalb sich noch Veränderungen ergeben können. Diese ergeben sich vor allem durch Zurückstellungen von Schüler*innen, nachträglichen Anmeldungen an Förderschulen oder durch Umzüge.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen unter Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW) ergibt sich aus der Anlage 02.

An mehreren Grundschulen im Stadtgebiet liegen derzeit höhere Anmeldezahlen vor, als Schülerinnen und Schüler bei der festgelegten Zügigkeit aufgenommen werden könnten. Diese können sich jedoch noch verändern. Anträge zur Eröffnung von AO-SF-Verfahren (Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) müssen bis spätestens zum 15. Januar 2022 beim Schulamt für den Kreis Borken gestellt werden. Hierbei gibt erfahrungsgemäß ein Teil der Eltern die Förderschule als Beschulungswunsch an. Erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung der entsprechenden Gutachten steht die Zahl der Schülerinnen und Schüler fest, die anstelle der Grundschule eine Förderschule besuchen werden. Außerdem gibt es noch Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch. Ob es aus diesen Gründen zu Abmeldungen an den städtischen Grundschulen kommen wird, steht erst nach Abschluss dieser Verfahren endgültig fest. Auch weitere Zuzüge sind hierbei noch zu berücksichtigen. Dadurch kann sich auch die kommunale Klassenrichtzahl nochmals verändern, da diese gegenwärtig nur sehr geringfügig unterhalb der Grenze zu einer weiteren zusätzlichen Klasse liegt.

Bei der Burgschule mit 51 Anmeldungen, der Katharinenschule mit 39 Anmeldungen und der Aabachschule mit 33 Anmeldungen können nach aktuellem Stand jeweils 2 Klassen gebildet werden. Bei der Kappenbergschule können mit 62 Anmeldungen aktuell 3 Klassen gebildet werden. Dieses entspricht auch jeweils der festgelegten Zügigkeit.

Mit Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 30.10.2019 und des Rates vom 14.11.2019 hat die Stadt Ahaus als Schulträger bei der Bildung der Schuleingangsklassen an der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2020/2021 die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW auf 24 Kinder pro Klasse begrenzt. Die Pestalozzischule hat neben einer großen Anzahl an Kindern im Gemeinsamen Lernen auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Gesamtaufnahmekapazität der Pestalozzischule für den ersten Jahrgang zum Schuljahr 2022/2023 beträgt demnach 48 Schülerinnen und Schüler. An der Pestalozzischule liegen zum derzeitigen Zeitpunkt 56 Anmeldungen vor, sodass dort nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

An der Josefschule einschließlich des Teilstandortes Graes liegen aktuell 102 Anmeldungen vor, wobei 31 auf Graes und 71 auf die Kernstadt entfallen. Hiermit können insgesamt 4 Klassen gebildet werden, wobei drei auf Ahaus und eine auf Graes entfallen würden. Die Zügigkeit der Josefschule liegt einschl. des Teilstandortes Graes allerdings nur bei drei. Bereits im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 wurde jeweils eine Klasse mehr gebildet, sodass es 3 Klassen in Ahaus und eine in Graes gab. Eine weitere „zusätzliche“ dritte Klasse in Ahaus würde daher zu räumlichen Problemen führen.

Aufgrund der anstehenden Baumaßnamen am Hauptstandort der Schule in Ahaus ist hier deshalb von Übergangslösungen auszugehen. Auch in Graes ist in diesem Schuljahr die Bandbreite der Anzahl der Kinder in einer Klasse überschritten, sodass von den derzeit angemeldeten 31 Kindern maximal 29 den Teilstandort in Graes besuchen können. Hier wird (sofern sich nicht noch Veränderungen in den Beschulungsortwünschen der Eltern ergeben) ein entsprechendes Aufnahmeverfahren (wie im vergangenen Schuljahr an der Andreasschule) nach der Ausbildungsordnung Grundschule *-AO-GS-* durchgeführt werden müssen, wobei das erste Aufnahmekriterium zunächst die katholische Religionszugehörigkeit sein wird, da es sich um eine katholische Bekenntnisschule handelt.

An der Andreasschule liegt der derzeitige Stand bei 59 Anmeldungen, wobei voraussichtlich noch eine weitere Anmeldung dazukommen wird. Damit wäre die Klassenfrequenz für drei Klassen knapp erreicht, wobei die zusätzliche Klasse hier voraussichtlich nur gebildet werden kann, wenn die kommunale Klassenrichtzahl die Grenze zur 18. Klasse der städtischen Schulen tatsächlich überschritten wird. Das ist derzeit eher zu bezweifeln. Wird sie nicht erreicht, können an der Andreasschule nach § 6a VO zu § 93 II SchulG maximal 56 Kinder aufgenommen werden, sodass auch hier wieder ein Aufnahmeverfahren (mit Erstkriterium katholische Religionszugehörigkeit) in Betracht kommt.

In Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin des Schulamtes für den Kreis Borken wird die Verwaltung die endgültigen Einschulungskinder an den städtischen Grundschulen nach Abschluss der laufenden Verfahren erneut erfragen. Auf dieser Basis wird dann zum 15.01.2022 endgültig abgestimmt entschieden, ob die Stadt Ahaus als Schulträger in den Grundschulen zum Schuljahr 2022 noch eine zusätzliche Eingangsklasse bilden darf.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Entwicklung der Anmeldungen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus
Anlage 02 – Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023 – vorläufige Klassenbildung